

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz - Zentralstelle
Tennisdorfer Straße 6/9 • 99087 Bad Langensalza

Herr

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl

Telefon +49 361 57 3815-145

Telefax +49 361 57 3815-018

rech@lvv.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
54-0225-125

Bad Langensalza
9. August 2022

**Antrag auf Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz
(ThürTG) vom 28. Juli 2022**

**Auskunft über Widerspruchsverfahren zu Allgemeinverfügungen des
TLV zur Verteilung der neuartigen m-RNA-Impfstoffe**

Sehr geehrter Herr Zapf,

wir bestätigen den Eingang Ihres oben genannten Antrages am 28. Juli 2022
beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV).

Ihre Anfrage wird als Informationsbegehren nach dem Thüringer
Transparenzgesetz (ThürTG) eingeordnet.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 ThürTG haben natürliche und juristische Person des
Privatrechts sowie nicht rechtsfähige Vereinigungen von Bürgerinnen und
Bürgern Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem ThürTG,
die bei den öffentlichen Stellen vorhanden sind oder für sie bereitgehalten
werden.

Ihr Antrag auf Auskunft zu Widerspruchsverfahren bezüglich der
„Allgemeinverfügungen zur Verteilung der neuartigen m-RNA Impfstoffe“ wird
so ausgelegt, dass sich dieser auf die diversen Allgemeinverfügungen des
TLV über die Gestaltung gemäß § 4 Abs. 3 Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV) zur Versorgung der
Bevölkerung in Thüringen mit den Arzneimitteln Comirnaty® (BioNTech),
Vaxzevria® (COVID-19 Vaccine AstraZeneca), JCOVDEN, vormals COVID-
19 Vaccine Janssen® (Janssen-Cilag), Spikevax® (Moderna CO-VID-19
Vaccine) und Nuvaxovid® (Novavax) bezieht.

Sollten diese Allgemeinverfügungen mit Ihrem Antrag nicht gemeint sein, wird
um entsprechende ergänzenden Angaben gebeten.

Über den ordnungsgemäßen Antrag entscheidet die öffentliche Stelle unter
Berücksichtigung der Belange des Antragstellers unverzüglich, spätestens
innerhalb von einem Monat nach Eingang. Insbesondere bei einer Beteiligung
Dritter kann diese Frist angemessen verlängert werden.

Betrifft der Antrag Daten Dritter, muss er begründet werden.

Thüringer Landesamt
für Verbraucherschutz
Tennisdorfer Straße 6/9
99087 Bad Langensalza

www.verbraucherschutz-
thueringen.de

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE 152205000000444028
BIC: HELA2333

Betroffen können hier durch die begehrte Information personenbezogene Daten Dritter sein. Ein schutzwürdiges Interesse von Dritten kann vorliegend nicht ausgeschlossen werden.

In diesen Fällen muss der Antragsteller ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der amtlichen Information geltend machen.

Zusätzlich hat die öffentliche Stelle bei der Entscheidung über den Informationszugang abzuwägen, ob der Offenbarung der Daten überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen natürlichen oder juristischen Person entgegenstehen.

Wird von dem oder den Dritten nicht in die Informationsherausgabe eingewilligt, muss die oben genannte Interessenabwägung ergeben, dass ihr rechtliches Informationsinteresse das Geheimhaltungsinteresse der Dritten überwiegt, vgl. § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ThürTG.

Hierzu regelt § 9 Abs. 3 ThürTG, dass in der Begründung des Antrages die besonderen Umstände des Einzelfalls dargelegt werden sollen, aufgrund derer ein überwiegendes Offenbarungsinteresse geltend gemacht wird.

Insoweit werden Sie gebeten, Ihren Antrag zu begründen und die besonderen Umstände des Einzelfalls zu erläutern, aufgrund derer Sie ein überwiegendes Offenbarungsinteresse geltend machen.

Hierfür haben wir uns im Hinblick auf die gesetzlichen Fristen als Termin den 22. August 2022 vorgemerkt.

Sollten wir von Ihnen bis zu diesem Termin keine weitere Antwort erhalten, wird das Verfahren nach Aktenlage entschieden.

Das weitere Verfahren gestaltet sich dann der Art, dass der Dritte bzw. die Dritten über den Antrag auf Informationszugang unterrichtet werden. Weiterhin werden diese gefragt, ob sie in die Offenbarung der Informationen einwilligen. Dabei wird ihnen, soweit von Ihnen eine solche nachgereicht wird, die oben genannte Begründung mitgeteilt.

Für die Antwort der Dritten räumt das Gesetz eine Frist von einem Monat ein, so dass sich die Bearbeitung Ihres Antrages um diesen Zeitraum verlängern kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Informationszugang erst erfolgen darf, wenn die Entscheidung den Dritten gegenüber bestandskräftig oder die sofortige Vollziehung angeordnet worden ist und seit der Bekanntgabe der Anordnung an die Dritten zwei Wochen verstrichen sind.

Für die Bearbeitung des Informationsanspruchs sind als öffentliche Leistungen Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben. Über die voraussichtlichen Kosten ist der Antragsteller vorab zu informieren.

Verwaltungskosten entstehen vorliegend voraussichtlich insbesondere aufgrund des Umfangs der Widerspruchsakten und infolge der notwendigen Einbeziehung Dritter. Soweit diese nicht in die Herausgabe der Informationen einwilligen, erfolgt eine Interessenabwägung nach den oben genannten Kriterien, die mit einem Verwaltungsaufwand und folglich mit Verwaltungskosten verbunden ist.

Über die Höhe kann noch keine Einschätzung gegeben werden. Da der Verwaltungsaufwand vorab zumeist nicht eindeutig ermittelt werden kann, wird vom Gesetz keine betragsmäßige Angabe verlangt. Die Gebühren richten sich nach dem Zeitaufwand, dieser beträgt vorliegend je 15 Minuten 19,50 Euro. Laut ThürTG darf die Gebühr 500,00 Euro nicht übersteigen.

Hinzu kommen die Kosten für Auslagen. Da das TLV die Widerspruchsakten in Papierform führt, wird derzeit eingeschätzt, dass bei Gewährung des Informationszugangs eine

elektronische Zurverfügungstellung nicht bzw. nur unter einem hohen Verwaltungsaufwand möglich ist. Für die Anfertigung von Kopien aus den Akten fallen Auslagen in Höhe von 0,50 Euro je Seite für die ersten 50 Seiten und 0,15 Euro für jede weitere Seite an.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf § 11 Abs. 1 Satz 2 ThürTG bei Gewährung des Informationszugangs alternativ die Möglichkeit der Akteneinsicht in den Räumen der Behörde bestünde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hinweise zum Datenschutz:

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLV finden Sie unter <https://www.thueringen.de/th7/tlv/wirueberuns/datenschutz>; siehe dort unter „Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gern eine Papierfassung.